



Die Rechtsordnungen der DACH-Region

Vorhersehbar, effektiv und kostengünstig
Das Recht von Deutschland, Österreich oder der Schweiz:
Die perfekte Wahl für internationale Verträge und Streitigkeiten

Rechtsordnungen, Gerichts- und Schiedsgerichtsbarkeitssysteme der DACH-Region

Im Rahmen von Projekten mit Geschäftspartnern aus CEE und Investitionen deutschsprachiger Investoren in die Region stellt sich bei der Ausgestaltung der zugrundeliegenden Verträge häufig die Frage, welches Recht gelten soll und welches das angemessene Forum für die Austragung eventueller Streitigkeiten wäre. In vielen Fällen besteht dabei das Bedürfnis, ein neutrales Recht zu wählen und die Zuständigkeit eines Gerichts oder Schiedsgerichts außerhalb des Staates des Projekts bzw. der Investition zu vereinbaren.

Ausgehend von diesem Bedürfnis beleuchtet die vorliegende Broschüre die besonderen Vorteile der drei Rechtsordnungen der DACH-Region (Deutschland, Österreich und die Schweiz) und zeigt auf, warum diese Jurisdiktionen in vielen Fällen die perfekte Wahl für internationale Wirtschaftsverträge mit Partnern aus CEE darstellen:

- Das **deutsche, österreichische und schweizerische Vertrags- und Handelsrecht** bieten Geschäftspartnern ein hohes Maß an Rechtssicherheit, langjährige Rechtsprechung und viel Spielraum bei der Vertragsgestaltung an. Die DACH-Privatrechte waren Vorbild für viele Kodifikationen in CEE und sind für Geschäftspartner in der Region regelmäßig vertrauter als die nicht kodifizierten und größtenteils auf Richterrecht basierten Rechtsordnungen des anglo-amerikanischen Rechtskreises.
- Die **Gerichtbarkeit** in der DACH-Region zeichnet sich durch zeit- und kosteneffiziente Verfahrensführung, besondere Expertise der Gerichte in wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten und einfache und zügige Vollstreckung von Zivilurteilen innerhalb der EU sowie in der Schweiz, Island und Norwegen aus.
- Die **Schiedsgerichtsbarkeit** in der DACH-Region hat einen sehr hohen Stellenwert. Das Verfahrensrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist besonders schiedsfreundlich: Es ermöglicht Parteien einerseits, die Spielregeln von Schiedsverfahren nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Andererseits trägt es Sorge dafür, dass die staatlichen Gerichte – sofern notwendig – die effiziente Durchführung von Schiedsverfahren und die Vollstreckung von Schiedssprüchen sicherstellen können. Die DACH-Region verfügt zudem über renommierte Schiedsinstitutionen mit modernen Schiedsordnungen und sehr gut funktionierendem Case Management. Schiedssprüche, die ein Schiedsgericht mit Sitz in der DACH-Region erlässt, können in fast allen Ländern der Welt vollstreckt werden.

Unsere Experten unterstützen Mandanten bei der Suche und Ausgestaltung der für ihre Verträge optimalen Rechtswahl- und Streitbeilegungsvereinbarung und analysieren die Interessen der Beteiligten und alle projektbezogenen Besonderheiten. Unsere Anwälte behalten dabei nicht nur die Rechtsordnungen der DACH-Region im Blick, sondern auch die Besonderheiten, die sich aus dem Recht des CEE-Staates ergeben, der durch das Projekt oder die Investition tangiert ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine Rechtswahl- und Streitbeilegungsabrede im Streitfall Bestand hat und die Parteien von den Vorteilen der von ihnen gewählten Rechtsordnung und (Schieds-) Gerichtbarkeit der DACH-Region tatsächlich profitieren können.

Inhalt

4 Deutschland

- 4 Das deutsche Vertrags- und Handelsrecht
- 5 Gerichtsverfahren in Deutschland
- 6 Schiedsverfahren in Deutschland

7 Österreich

- 7 Das österreichische Vertrags- und Handelsrecht
- 8 Gerichtsverfahren in Österreich
- 9 Schiedsverfahren in Österreich

10 Schweiz

- 10 Das schweizerische Vertrags- und Handelsrecht
- 11 Gerichtsverfahren in der Schweiz
- 12 Schiedsverfahren in der Schweiz

Deutschland



Das deutsche Vertrags- und Handelsrecht

- Kodifiziertes, vorhersehbares und verlässliches Recht
- Hohes Maß an Rechtssicherheit durch langjährige und etablierte Rechtsprechung zu kodifizierten und nicht (umfassend) kodifizierten Vertragsformen
- Detaillierte und ausgewogene Auffangregeln im Gesetz; Verträge nach deutschem Recht deutlich kürzer und damit in der Regel auch kostengünstiger als Verträge nach englischem oder US-Recht
- Keine Überraschungen: Auch bei Gesetzesänderungen gelten grundsätzlich Übergangsregelungen und -fristen
- Schutz der unterlegenen Partei vor "Knebelverträgen": Gerichtliche Kontrolle (branchenunüblicher oder eine Partei besonders benachteiligender) Klauseln auf ihre Angemessenheit
- Keine Strafschäden: Nur Ausgleich des tatsächlich entstandenen Schadens vorgesehen, kein Anspruch auf *punitive damages*



They have an integrated approach to dispute resolution and consider all available means to find an attractive solution for their client.

Chambers and Partners, 2022

Gerichtsverfahren in Deutschland

- Effiziente Durchführung von Gerichtsverfahren:
 - » Organisation des Verfahrens durch das Gericht: kein Zeit- und Kostenaufwand für Organisationsleistungen durch Rechtsanwälte
 - » Aufzeigen von Vergleichsmöglichkeiten und Hinweise auf die entscheidungserheblichen Punkte durch das Gericht in der Regel im ersten Verhandlungstermin
 - » 25 Prozent der Verfahren an den Landgerichten nach sechs Monaten beendet; umfangreichere Verfahren in der Regel innerhalb von einem bis anderthalb Jahren abgeschlossen
- Besondere wirtschaftsrechtliche Expertise der Gerichte:
 - » Streitigkeiten über Handelssachen in der Zuständigkeit der Landgerichte¹ können an die Kammer für Handelssachen verwiesen werden; die Handelsrichter haben besondere Sachkunde und praktische Erfahrungen aus der Wirtschaft
 - » Kammern für internationale Handelssachen (sog. Commercial Courts) an einigen Landgerichten², wo Gerichtsverfahren zum Teil in englischer Sprache geführt werden können
- Gerichtskosten und im Obsiegensfall ersatzfähige Rechtsanwaltskosten (EUR)³:

Streitwert	1 Mio.	5 Mio.	20 Mio.
Gerichtsgebühren	17.643	65.163	243.363
Erstattungsfähige Rechtsanwaltskosten	12.992,50	45.992,50	169.742,59

- Die unterlegene Partei trägt die Verfahrenskosten sowie die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) streitwertabhängig ersatzfähigen Rechtsanwaltsgebühren (zzgl. Reisekosten)
- Vollstreckung von Urteilen bereits vor Eintritt der Rechtskraft gegen Leistung einer Sicherheit möglich
- Entscheidungen der Gerichte über Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz innerhalb weniger Tage
- Zeit- und kosteneffiziente Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen: Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen im Inland innerhalb von wenigen Tagen oder Wochen kostengünstig möglich
- Anerkennung und Vollstreckung deutscher Gerichtsentscheidungen in den weiteren 26 EU-Staaten gesichert aufgrund der Brüssel Ia-VO⁴ und in der Schweiz, Island und Norwegen aufgrund des Lugano-Übereinkommens⁵

1 Das ist grundsätzlich bei Klagen mit einem Streitwert über EUR 5.000 der Fall.

2 Das sind gegenwärtig die Landgerichte in Frankfurt a.M., Hamburg, Stuttgart und Mannheim.

3 Die Angaben sind ohne USt. und beziehen sich auf die 1. Instanz.

4 Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 12. Dezember 2012.

5 Luganer Übereinkommen über gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30. Oktober 2007.

Schiedsverfahren in Deutschland

- Schiedsfreundliches Verfahrensrecht
 - » Deutsches Schiedsverfahrensrecht weitgehend dem UNCITRAL-Modellgesetz nachgebildet; Vorschriften über Zulässigkeit und Durchführung von Schiedsverfahren weitgehend dispositiv
 - » Schiedsfähigkeit aller vermögensrechtlichen Ansprüche sowie nichtvermögensrechtlicher Ansprüche, über die Parteien einen Vergleich schließen können
 - » Staatliche Gerichte nur für unterstützende Tätigkeiten während Schiedsverfahren, Überprüfung von Schiedsverfahren und Schiedssprüchen auf gravierende Mängel sowie Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen zuständig; die deutsche Rechtsprechung ist dabei besonders schiedsfreundlich
- Große Auswahl an erfahrenen und international anerkannten Schiedsrichtern, Parteivertretern, Gutachtern und Prozessfinanzierern
- Die Schiedsordnung der bekanntesten Schiedsinstitution, der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) e.V., wurde im Jahr 2018 zur Steigerung der Zeit- und Kosteneffizienz von Schiedsverfahren umfassend überarbeitet
 - » Überblick Bearbeitungsgebühr und Schiedsrichterhonorar nach der DIS-Schiedsordnung (EUR)⁶:

Streitwert	1 Mio. (Einzelschiedsrichter)	5 Mio. (Dreierschiedsgericht)	20 Mio. (Dreierschiedsgericht)
DIS-Gebühren	10.500	30.500	50.000
Honorar Schiedsgericht	25.285	146.685	229.185

- » Kostenentscheidung im Ermessen des Schiedsgerichts: Sofern nichts Abweichendes vereinbart, werden die Kosten und Auslagen, sofern sie angemessen sind, grundsätzlich der unterlegenen Partei auferlegt

- Quasi weltweite Anerkennung deutscher Schiedssprüche aufgrund der Geltung des UNÜ⁷

⁶ Die Angaben sind ohne USt.

⁷ New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10. Juni 1958.

Österreich



Das österreichische Vertrags- und Handelsrecht

- Eine der ältesten kodifizierten, weiterhin gültigen europäischen Zivilrechtsordnungen mit langer Rechtsprechungstradition und umfassender rechtswissenschaftlicher Aufarbeitung
- Handels- und Gesellschaftsrecht weitgehend vergleichbar mit deutschem Recht, daher attraktive „neutrale“ Rechtsordnung für Unternehmen mit Bezug zur deutschen Gesellschafts- und Handelsrechtsordnung
- Umfassende gesetzliche Auffangregeln gewährleisten sachgerechte Lückenfüllung von Verträgen; der redliche Parteiwille bildet die Auslegungsmaxime von Verträgen
- Breite rechtswissenschaftliche Community, die erfahrene Schiedsrichter, Gutachter und Parteienvertreter mit internationaler Erfahrung bereitstellt



They are very diligent and well structured in their way of working. Their knowledge about court processes and the appearance in front of court are very competent.

Chambers and Partners, 2022

Gerichtsverfahren in Österreich

- Ablauf und Dauer von Gerichtsverfahren:
 - » Europaweit führende durchschnittliche Verfahrensdauer in streitigen Zivilsachen in erster Instanz: Streitige Zivilverfahren werden in der Regel innerhalb von 12 bis 24 Monaten erledigt
 - » Verfahren und Akten werden im hohen Ausmaß digital geführt
 - » Gerichte haben weitgehende Verfahrensleitungsbefugnisse zur effizienten Durchführung und Organisation der Verhandlungen und können Prozesse durch Teil- und Zwischenurteile strukturieren
 - » Mündliche Verhandlungen und Beweisaufnahmen finden beinahe ausschließlich in erster Instanz statt, Rechtsmittelverfahren sind effizient und rein als Schriftsatzverfahren ausgestaltet
- Besondere wirtschaftsrechtliche Expertise der Gerichte:
 - » Spezialisiertes Handelsgericht in Wien
 - » Bestellung erfahrener Sachverständiger
 - » Einstweiliger Rechtsschutz binnen weniger Tage möglich

- Gerichtskosten (EUR)⁸:

Streitwert	1 Mio.	5 Mio.	20 Mio.
Gerichtsgebühren	15.488	63.488	243.488

- Kostenersatz für eigene Vertretungskosten wird aufwands- und streitwertabhängig nach Obsiegsquoten zugesprochen; bei hohen Streitwerten vielfach Deckung der tatsächlich aufgewendeten Kosten
- Anerkennung und Vollstreckung österreichischer Urteile innerhalb der EU gesichert aufgrund der Brüssel Ia-VO und in der Schweiz, Island und Norwegen aufgrund des Lugano-Übereinkommens

⁸ Die Angaben beziehen sich auf die Gerichtsgebühren für die 1. Instanz.

Schiedsverfahren in Österreich

- Schiedsfreundliches, modernes Verfahrensrecht
 - » Überarbeitung des Schiedsverfahrensrechts 2013 in enger Anlehnung an UNCITRAL-Modellgesetz
 - » Aufhebung von Schiedssprüchen kann lediglich in einem eininstanzlichen Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen beantragt werden
 - » Weitestgehende Schiedsfähigkeit aller vermögensrechtlichen Ansprüche
 - » Staatliche Gerichte unterstützen Schiedsgerichte bei Schiedsrichterbestellung und Erlassung von einstweiligen Verfügungen
- Wien als gut angebundener, kostengünstiger Schiedsort
- Österreichische Schiedsinstitutionen
 - » VIAC (Vienna International Arbitral Center) als führende Schiedsinstitution für Verfahren in CEE
 - » Moderne VIAC-Regeln gewährleisten weitgehende Verfahrensautonomie und Unterstützung durch VIAC-Sekretariat
 - » Verfahren weitgehend elektronisch möglich
 - » Unterstützung bei Organisation von Schiedsverhandlungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten
 - » Überblick VIAC-Kosten und Schiedsrichterhonorar nach den VIAC-Regeln (EUR)⁹:

Streitwert	1 Mio. (Einzelschiedsrichter)	5 Mio. (Dreierschiedsgericht)	20 Mio. (Dreierschiedsgericht)
VIAC-Kosten und Schiedsrichterhonorar (Durchschnitt)	46.000	188.000	315.000

» Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand (soweit angemessen)

- Quasi weltweite Anerkennung österreichischer Schiedssprüche aufgrund der Geltung des UNÜ



⁹ Die Angaben sind ohne USt.

Schweiz



Das schweizerische Vertrags- und Handelsrecht

- Kodifiziertes, vorhersehbares und einfach verständliches Recht (in der Regel keine Rechtsgutachten erforderlich)
- Sämtliche Gesetzestexte auf Deutsch, Französisch und Italienisch und die wichtigsten auch auf Englisch verfügbar
- Sehr liberal, indem es den Vertragsparteien größtmögliche Gestaltungsfreiheiten lässt (auch im Rahmen von AGB)
- Gesetzliche Auffangregelungen widerspiegeln Best Practice im internationalen Handel und erfordern keine langen und teuren Verträge
- Schweizer Gerichte und Schiedsgerichte berücksichtigen die üblichen Erwartungen der Vertragsparteien und die Bedürfnisse des internationalen Handels
- Schweizer Recht gilt als ausgewogen und "neutral" und ist traditionell das von den Parteien am häufigsten gewählte "Civil Law" Recht in internationalen ICC Schiedsverfahren



Strong and diverse, with good and readily available resources.

Chambers and Partners, 2022

Gerichtsverfahren in der Schweiz

- Schweizer Gerichte arbeiten sehr effizient. Häufig wird nach dem ersten Schriftenwechsel eine sog. Vergleichsverhandlung durchgeführt, an welcher das Gericht den Parteien eine vorläufige Einschätzung des Falles abgibt und eine einvernehmliche Beilegung des Streits ermöglicht und zu unterstützen versucht. Eine solche Vergleichsverhandlung findet in der Regel innerhalb von sechs bis zehn Monaten nach Einreichung der Klageschrift statt. Am Handelsgericht des Kantons Zürich werden so innerhalb von weniger als einem Jahr rund 60 bis 75 Prozent der Fälle frühzeitig und kostengünstig erledigt
- Besondere wirtschaftsrechtliche Expertise der Gerichte:
 - » In verschiedenen Schweizer Kantonen, wie dem Kanton Zürich, gibt es hochspezialisierte Handelsgerichte. An den Handelsgerichten setzt sich der Spruchkörper sowohl aus Berufsrichtern als auch aus Industrieexperten zusammen
- Überblick über Gerichtskosten und Parteientschädigungen am Beispiel der Gerichte im Kanton Zürich¹⁰:

Streitwert (EUR)	1 Mio.	5 Mio.	20 Mio.
Ordentliche Gerichtsgebühr¹¹ (CHF)	30.750	70.750	170.750
Ordentliche Parteientschädigung¹² (CHF)	31.400	68.900	156.400

» In der Schweiz gilt der Grundsatz, dass die unterliegende Partei die Gerichtskosten zu tragen hat und der obsiegenden Partei einen streitwertabhängigen Anteil ihrer Anwaltskosten ersetzen muss

- Anerkennung und Vollstreckung von Schweizer Urteilen in den 27 EU-Staaten sowie in Island und Norwegen aufgrund des Lugano-Übereinkommens

¹⁰ Die Angaben beziehen sich auf die 1. Instanz.

¹¹ Die ordentliche Gerichtsgebühr kann sich je nach den Umständen des konkreten Falls bis auf die Hälfte reduzieren oder sich verdoppeln.

¹² Die ordentliche Parteientschädigung kann sich je nach den Umständen des konkreten Falls bis auf 20 Prozent reduzieren oder sich um den Faktor 1,5 erhöhen.

Schiedsverfahren in der Schweiz

- Schiedsfreundliches Verfahrens- und Schiedsverfassungsrecht
- Die Parteien genießen größtmögliche Freiheiten: Sie können sich von Rechtsvertretern ihrer Wahl vertreten lassen sowie die Verfahrenssprache, die anwendbaren Prozessregeln und die Schiedsrichter frei wählen
- Sehr weitgehende Schiedsfähigkeit: Gegenstand eines Schiedsverfahrens kann jeder vermögensrechtliche Anspruch sein
- Schiedsrichter können während und vor dem Hauptverfahren einstweilige Verfügungen erlassen
- Staatliche Gerichte können nur zur Unterstützung eines Schiedsverfahrens intervenieren (Ernennung von Schiedsrichtern, Durchsetzung von schiedsgerichtlichen Beweisverfügungen oder einstweiligen Verfügungen)
- Die Anfechtung von Schiedssprüchen ist nur in sehr engen Grenzen möglich
- Überblick Gebühren von unter der Swiss Arbitration Centre durchgeführten Schiedsverfahren (EUR):

Streitwert	1 Mio. (Einzelschiedsrichter)	5 Mio. (Dreierschiedsgericht)	20 Mio. (Dreierschiedsgericht)
Kosten und Schiedsrichterhonorar (Durchschnitt)	53.866	235.451	385.356

» Parteientschädigung nach effektivem Aufwand (soweit angemessen)

- Quasi weltweite Anerkennung Schweizer Schiedssprüche aufgrund der Geltung des UNÜ



Über CMS

Staff *Lawyers* *Partners*
> 8,000 **> 5,000** **> 1,200**

52 new partners in 2021, taking the total to over 1,200

Operating in *Across*
73 cities | **43** countries

EUR
1.475bn
turnover for 2020

19 Practice and Sector Groups working across offices

Top rankings in M&A league tables by deal count
(Bloomberg, Mergermarket and Thomson Reuters)

» **#1 Germany, DACH, Austria**

» **#2 Europe, UK, Switzerland, Benelux**

Wo wir sind



CMS Law-Now™

Your free online legal information service.

A subscription service for legal articles on a variety of topics delivered by email.
cms-lawnow.com

The information held in this publication is for general purposes and guidance only and does not purport to constitute legal or professional advice.

CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH is a member of CMS LTF Limited (CMS LTF), a company limited by guarantee incorporated in England & Wales (no. 15367752) whose registered office is at Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AF United Kingdom. CMS LTF coordinates the CMS organisation of independent law firms. CMS LTF provides no client services. Such services are solely provided by CMS LTF's member firms in their respective jurisdictions. CMS LTF and each of its member firms are separate and legally distinct entities, and no such entity has any authority to bind any other. CMS LTF and each member firm are liable only for their own acts or omissions and not those of each other. The brand name "CMS" and the term "firm" are used to refer to some or all of the member firms or their offices.

CMS locations:

Aberdeen, Abu Dhabi, Amsterdam, Antwerp, Barcelona, Beijing, Belgrade, Bergen, Berlin, Bogotá, Bratislava, Brisbane, Bristol, Brussels, Bucharest, Budapest, Casablanca, Cologne, Cúcuta, Dubai, Dublin, Duesseldorf, Edinburgh, Frankfurt, Funchal, Geneva, Glasgow, Gothenburg, Hamburg, Hong Kong, Istanbul, Johannesburg, Kyiv, Leipzig, Lima, Lisbon, Liverpool, Ljubljana, London, Luanda, Luxembourg, Lyon, Madrid, Manchester, Maputo, Mexico City, Milan, Mombasa, Monaco, Munich, Muscat, Nairobi, Oslo, Paris, Podgorica, Poznan, Prague, Reading, Rio de Janeiro, Riyadh, Rome, Santiago de Chile, São Paulo, Sarajevo, Shanghai, Sheffield, Singapore, Skopje, Sofia, Stavanger, Stockholm, Strasbourg, Stuttgart, Tel Aviv, Tirana, Vienna, Warsaw, Zagreb and Zurich.

Further information can be found at **cms.law**